



Arbeitsplatz: Werkstatt
Tätigkeitsbereich:

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit Metallbügelsägen (motorisch betrieben)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Einzugs- und Schnittgefahr am sich bewegenden Sägeblatt.
- Gefahr des Erfassens der Arbeitskleidung und der Haare durch das sich bewegende Sägeblatt und offenliegender Antriebsteile.
- Gefahr von Schnittverletzungen durch die scharfkantigen und gratigen abgesägten Werkstücke und beim Sägeblattwechsel durch das Sägeblatt selbst.
- Ggf. Gefahr von Hauterkrankungen durch Kühlschmiermittel.
- Gefahr von Quetschungen durch die Bewegungen des Sägebügels.
- Verletzungsgefahr beim Bruch des Sägeblatts.
- Verletzungsgefahr durch die entstehenden Metallspäne.
- Gefahr von Fußverletzungen durch herab- bzw. umfallende Werkstücke.
- Beim Aus- bzw. Abblasen von Werkstücken besteht die Gefahr von Augenverletzungen und Gefahr der Gehörschädigung [bis zu 100 dB(A)!].

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nicht in den Bereich des laufenden bzw. sich bewegenden Sägeblatts greifen.
- Vor dem Anschalten der Säge Schutzabdeckungen schließen, nur den zum Sägen unmittelbar benötigten Teil des Sägeblatts freilassen.
- Werkstücke immer fest einspannen, dabei Abstand zu feststehenden Einrichtungs- und Gebäudeteilen einhalten. Werkstücke nicht mit der Hand zum Sägeblatt führen.
- Beschädigte Sägeblätter sofort austauschen.
- Bei Arbeiten an/mit der Bügelsäge enganliegende Arbeitskleidung und Schutzschuhe tragen. Keine Handschuhe und keinen Schmuck tragen, lange Haare nicht offen tragen.
- Vor Beginn der Arbeit und auch nach Pausen sind die Hände mit Hautschutzcreme einzucremen um Hauterkrankungen vorzubeugen.
- Zur Beseitigung der Metallspäne sind geeignete Hilfsmittel wie Spänehaken, Kehrbesen oder dafür vorgesehene Industriesauger zu verwenden.
- Beim Abblasen von abgesägten Werkstücken mittels Pressluft ist darauf zu achten, dass keine Metallsplinter/-späne in die Augen (auch nicht der in der Umgebung befindlichen Personen!) gelangen können. Es ist dabei Augen- und Gehörschutz zu tragen.
- Bei Verwendung von Kühlschmiermittel ist Ausblasen verboten.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen an Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen.

ERSTE HILFE



- Ruhe bewahren - Säge abschalten - Unfallstelle absichern.
- Erste Hilfe leisten, ggf. Helfer und Rettungsdienst rufen.
- Alle durchgeführten Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

NOTRUF:
112

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Reparaturen und Inspektionen nur von Fachkundigen durchführen lassen.
- Nach Änderungen und Reparaturen, sind die Schutzmaßnahmen zu überprüfen.
- Nur Originalersatzteile zur bestimmungsgemäßen Verwendung einsetzen.
- Bei der Wartung u. Instandhaltung die Herstellerbedienungsanleitung beachten.